

Investitionszuschuss: Neu beantragte Baumaßnahmen (Bericht)

Neu beantragte Baumaßnahmen

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neu beantragte bauliche Maßnahmen von Sportvereinen berichtet werden.

Seit der Berichterstattung im Rahmen der letzten Sitzung der Sportkommission am 06.12.2019 wurden vier Anträge auf Investitionszuschuss für Bestandserweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen gestellt und genehmigt:

330_23	Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429 <i>Instandsetzung und Erweiterung Kurzwaffenstand 2</i>	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BSSB:	12.11.2019 45% 24.800 € erfolgt
367_21	Ruderverein Nürnberg 1880 e.V. <i>Dach- und Heizungserneuerung</i>	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	18.11.2019 45% 250.000 € erfolgt
568_15	TSV Fischbach-Nürnberg e.V. <i>Eisstockanlage</i>	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	08.11.2019 45% 59.840 € 16.09.2019
571_24	Tuspo 1888 Nürnberg e.V. <i>Sanierung Flutlicht</i>	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Antrag BLSV:	02.12.2019 45% 83.000 € 02.12.2019

In der Regel werden Maßnahmen ab 10.000 Euro zuwendungsfähigen Kosten auch durch den Freistaat Bayern gefördert. In Einzelfällen und bei kleineren Maßnahmen greift nur die kommunale Sportförderung. Daneben gibt es bis 2022 für Klimaschutz-Projekte wie z. B. die Umrüstung auf energieeffizientere Trainings- oder Hallenbeleuchtung eine zusätzliche Fördermöglichkeit im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums.

Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da keine Erhebung stattfindet. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung abgefragt werden.

Prognose - Entwicklung der Investitionszuschüsse

In 2018 standen noch 550.000 Euro Finanzmittel zur Verfügung. Von einem Zuschuss konnten im Jahr 2018 insgesamt 38 Investitionsanträge von 23 Sportvereinen profitieren. Durch die Verdopplung des Budgets in 2019 und die gleichzeitige Anpassung des Fördersatzes auf einheitlich 45% stieg die Anzahl der bezuschussten Investitionsanträge auf 73 Maßnahmen von 38 Sportvereinen in 2019 an. In 2020 werden bisher 53 Maßnahmen von 35 Vereinen in der Sitzung im März und folgenden zur Bewilligung vorgeschlagen. Insgesamt können dank der Erhöhung mehr Anträge pro Jahr zur Auszahlung gebracht werden. Gleichzeitig ist auch ein leichter Anstieg der Anträge, nicht zuletzt durch die Angleichung der Fördersatzes (Bestandserweiterungen werden jetzt stärker gefördert), zu verzeichnen. So sind aktuell 113 Anträge (Stand: 31.01.2020) offen, in 2016 waren es zu einem vergleichbaren Zeitpunkt 103 Anträge.

Nach Bewilligung der im TOP 8, Anlage 8.2, vorgeschlagenen Investitionszuschüsse liegen der Verwaltung noch 72 Anträge von 47 Sportvereinen vor. Teilweise sind die zugrunde liegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet, Mittel in Höhe von insgesamt ca. 2 Millionen Euro jedoch bereits ausbezahlt.

Einige Maßnahmen sind noch nicht abgerechnet oder noch nicht begonnen, bei einigen ist noch nicht gesichert, ob die Maßnahme überhaupt durchgeführt wird beziehungsweise wie sich das tatsächliche Kostenvolumen entwickelt.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen aller Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Kosten für Investitionen an vereinseigenen Sportanlagen oder für Geräte zur Pflege und zum Unterhalt von Sportstätten auf ca. 15,8 Millionen Euro.

Hierfür sind kommunale Sportfördermittel in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 6 Millionen Euro vorzusehen. Abzüglich der 2 Millionen Euro für bereits begonnene und zum Teil abgerechnete Maßnahmen stehen demnach ab 2020 rund 4 Millionen Euro zur Auszahlung an, die in der Regel priorisiert nach dem Datum der Antragstellung durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio Euro jährlich zu finanzieren sind. Verglichen mit 2016, es standen zum damaligen Zeitpunkt noch rund 2,1 Millionen auszuzahlende Restzuschüsse aus, hat sich der Gesamtbetrag offener Zuschüsse damit knapp verdoppelt.

Grundsätzlich kann bei neueren Maßnahmen (Stichtag Antragstellung: 13.02.2019) pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100.000 Euro ausgezahlt werden. Wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Für ältere Maßnahmen gilt, dass maximal 50.000 Euro pro Jahr und Maßnahme ausgezahlt werden können, bei über 300.000 Euro Gesamtzuschuss erfolgt die Auszahlung innerhalb von maximal sechs Jahren.

Für 11 Großprojekte mit einem noch ausstehenden Restzuschuss von mindestens 100.000 Euro sind alleine rund 2,8 Millionen Euro der noch auszuzahlenden Mittel vorzusehen:

- 1. FCN Schwimmen e.V. - Austausch Wasserfilter; voraus. Restzuschuss: 187.500 €
- FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V. - Bestandssicherung Sportheim; voraus. Zuschuss: 112.500 €
- Nürnberger Dauerwelle e.V. - Errichtung Surferwelle in der Pegnitz; voraus. Zuschuss: 673.450 €
- Post-SV Nürnberg e.V. - Sanierung Leichtathletikanlage; voraus. Zuschuss: 111.950 €
- Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429 - Einhausung Schießstand; voraus. Restzuschuss: 548.100 €
- SG Nürnberg Fürth 1883 e.V. - Umwandlung in Kunstrasen; voraus. Restzuschuss: 151.100 €
- Spvgg. Mögeldorf 2000 e.V. - Neubau Sanitär- u. Umkleidegebäude; voraus. Zuschuss: 249.000 €
- SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nbg. - Sanierung Trainings- und Rasenplatz; voraus. Zuschuss: 112.550 €
- Tennis-Club 1. FC Nbg. e.V. - Renovierung Tennishalle; voraus. Zuschuss: 117.350 €
- TSV 1846 Nürnberg e.V. - Umbau Waldsportanlage Erlenstegen; voraus. Zuschuss: 362.100 €
- TSV Kornburg 1932 e.V. - Umbau zu Kunstrasenplatz; voraus. Zuschuss: 143.200 €

Darüber hinaus liegen nach Bewilligung noch 39 Anträge für kleinere Baumaßnahmen (davon 14 Bestandserweiterungen und 25 Bestandssanierungen) mit einem noch ausstehendem Gesamtzuschuss in Höhe rund 500.000 Euro vor. Für 11 Anträge zum Kauf von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt von Sportstätten ist aktuell ein noch ausstehender Restzuschuss in Höhe von rund 110.000 Euro eingeplant.

Durch die Verdopplung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können entscheidungsreife Anträge zeitnah abfinanziert und die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten Zuschussrate deutlich verkürzt werden. Hinsichtlich erwarteter und sich bereits in Planung befindender Großbauprojekte, die aktuell noch nicht zur Förderung beantragt wurden, bleibt abzuwarten, ob dieser Effekt auch ohne eine erneute Erhöhung des Budgets anhält.

Nach aktuell vorliegenden Informationen zu Kostenschätzungen der Vereine liegen die Gesamtkosten dieser Großprojekte wie beispielsweise des DAV (Neubau Vereins- und Kletterzentrum), NHTC (Bau eines Trainingszentrum), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim) oder Yacht Club Nürnberg (Neubau Vereinszentrum) jeweils im Millionenbereich.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.